

Philosophischer Sprechsaal.

Lassen sich unbewusste Seelenvorgänge erschliessen?

Von C. Boetzkas S. J. in Feldkirch (Vorarlberg).

In einem Aufsatz mit der Ueberschrift: „Gibt es im Menschen unbewusste psychische Vorgänge“ (Philos. Jahrb. 1901 S. 113 ff.), sowie in einer Abhandlung über den „Act der Projection in der Gesichtswahrnehmung“ (Natur und Offenbarung 1901 S. 213 ff.) hat Prof. Dr. F. X. Pfeifer nachzuweisen versucht, dass man zur Kenntniss unbewusster Seelenvorgänge, wenn auch nicht durch unmittelbare Wahrnehmung, so doch durch logische Schlussfolgerung gelangen könne. Er verweist denn auch, besonders im erstgenannten Artikel, auf eine Reihe von Thatsachen, die geeignet sein sollen, als Basis für eine Argumentation zu gunsten unbewusster Seelenthätigkeit zu dienen. Einzelne dieser „Schlussfolgerungen“ waren schon früher bekannt und wurden in „Natur und Offenb.“ 1900 S. 396 ff., wie mir scheint, genügend berücksichtigt. Andere allerdings sind „übersehen“ worden, weil sie — so wenigstens, wie Pfeifer sie liefert — noch nicht aufgestellt waren. Da sie nunmehr in zwei Abhandlungen vorliegen, soll nicht gezögert werden, dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Seinen ersten eigenartigen Beweis gründet Professor Pfeifer auf die Schwierigkeit der Selbsterkenntniss. Wie so?

„Der aus dem griechischen Alterthum überlieferte (dem weissen Solon zugeschriebene) Spruch: »Erkenne dich selbst« hat die Selbsterkenntniss als eine Aufgabe, und zwar als eine keineswegs leichte hingestellt. Wenn aber B. recht hätte mit der Behauptung, der Seele könne gar nichts von dem, was in ihr vorgeht, was sie thut und leidet, verborgen bleiben, dann wäre die Selbsterkenntniss die leichteste Sache von der Welt.“¹⁾

Also richtige Selbsterkenntniss wäre darum so schwer, weil sie sich nicht nur auf Bewusstes, sondern auch auf völlig Verborgenes, Unbewusstes zu erstrecken hat! Eine solche Beweisführung ist allerdings ganz neu. Aber da liegt ja offenbar eine Verwechslung vor zwischen Selbsterkenntniss, die sich auf langjährige Beobachtung und richtiges Urtheil stützt, und „Selbsterkenntniss“, wie sie in jedem einzelnen Bewusstseinsact gegeben ist. Letztere ist allerdings „die leichteste Sache von der Welt“, sogar unvermeidlich; erstere dagegen wird richtig als eine schwere Aufgabe angesehen. — Mein Gegner fährt fort:

¹⁾ Phil. Jahrb. a. a. O. S. 116.

„Mit der Einfachheit der Menschenseele sodann, woraus die Unmöglichkeit unbewusster Seelenvorgänge gefolgert wird, hat es eine eigene Bewandniss. Die Erfahrung lehrt, dass die Einfachheit der Seele eine grosse Mannigfaltigkeit von Acten und Zuständen keineswegs ausschliesst. Schon die bewussten Acte und Vorgänge: Denken, sinnliches Vorstellen und Begehren, vernünftiges Wollen, Gemüthsaffecte usw. sind sehr verschieden. Wenn die Einfachheit der Seele diese Verschiedenheit von Acten zulässt, warum nicht auch die weitere Verschiedenheit zwischen bewussten und unbewussten Acten?“

Um eine ausreichende Antwort auf die Schlussfrage (und damit auf die ganze Argumentation) braucht man nicht verlegen zu sein. Darum nämlich sind unbewusste Seelenvorgänge nicht zulässig, weil die Seele 1) an der grossen Mannigfaltigkeit der bewussten vollkommen genug hat, um ihre Bestimmung zu erreichen; weil 2) alles unbewusste psychische Geschehen für die Seele selbst vollkommen zweck- und bedeutungslos sein würde; weil 3) unbewusste psychische Vorgänge mit der Natur der Seele als einfacher, mit Bewusstsein begabter Substanz unvereinbar sind. Denn als solche besitzt sie die Fähigkeit, sich selbst zu erkennen, und zwar *in concreto*, so dass das erkannte Object allemal mit dem erkennenden Subject identisch ist. Diese Identität wäre nicht vorhanden, wenn die Seele irgendwie leidend oder thätig wäre, und ihr auch nur eine einzige ihrer „psychischen“ Alterationen entginge.

An diesen letzten Sätzen nun freilich findet Prof. Pfeifer verschiedenes auszusetzen. Es ist ihm darin zu viel behauptet und zu wenig bewiesen; ja noch mehr:

„In dieser Argumentation ist Wahres mit Falschem durch eine *petitio principii* eng verschmolzen. Als wahr anerkennen wir, was über den Beweis der Einfachheit der Menschenseele gesagt ist. Aber nicht wahr und eine *petitio principii* ist das, was aus der Einfachheit der Seele und ihrer Fähigkeit, sich selbst zu erkennen, gefolgert wird.“¹⁾

Ob das Gefolgerte wahr ist, dürfte sich bald zeigen. Wie aber die Folgerung selbst eine *petitio principii* sein soll, vermag ich nicht einzusehen. Ist denn der Schlusssatz: Die Seele erkennt sich mit allen ihren actualen Veränderungen, gleichbedeutend mit dem Vordersatz: Die Seele ist eine einfache Substanz und hat Bewusstsein? Dann wäre ja aller Dissens beseitigt; denn den Vordersatz gibt Pfeifer ausdrücklich und in vollem Umfange zu. Offenbar hat er sich in dem Gedankengang des allerdings knapp gefassten Arguments nicht zurecht gefunden. Dies geht auch aus zwei weiteren Bemerkungen hervor, in denen er mir vorwirft, ich stelle nur Behauptungen auf, die eben zu beweisen wären. Es ist ihm entgangen, dass die betreffenden „Behauptungen“ nur den Zweck hatten, die beiden Begriffe: Einfachheit und Bewusstseinstähigkeit, zu expliciren, und damit den Schluss nahe zu legen: also ist für unbewusste Vorgänge in der Seele kein Raum. Um jedoch allen weiteren Misverständnissen möglichst vorzubeugen, sei hier derselbe Beweisgang ausführlicher und *in forma* wiedergegeben:

Der Erkenntnissact einer Erkenntnissfähigkeit erfolgt unvermeidlich, wenn 1) die Fähigkeit „expedit“, in keiner Weise behindert ist; wenn 2) ein für sie

¹⁾ A. a. O. S. 115.

geeignetes, „adäquates“ Object vorhanden ist; wenn 3) ein solches Object ihr hinreichend „präsent“ ist. Nun aber ist 1) das Bewusstsein (ausser im Zustande completer Anästhesie) vollkommen expedit, sind 2) alle Seelenvorgänge geeignete Objecte für das Bewusstsein, sind 3) alle Seelenvorgänge dem Bewusstsein vollkommen präsent. Also erkennt das Bewusstsein alle Seelenvorgänge, und es gibt keine unbewussten.

Der Vordersatz dürfte jedem geübten Logiker, Physiologen und Psychologen geläufig sein. Ebenso einleuchtend ist der erste Theil des Untersatzes, dass die Seele (ausser im Zustand totaler „Bewusstlosigkeit“) bewusster Acte fähig, das Bewusstsein also expedit ist. Zu beweisen wären somit nur die beiden letzten Glieder des Untersatzes. — Das eine, welches besagt, dass alle Seelenvorgänge geeignete Objecte für das Bewusstsein sind, geht hervor aus deren Charakter als actualer Veränderungen der Seele. Denn alle bewussten Acte und Regungen des sensitiven und intellectuellen Erkennens und Begehrens stimmen darin und nur darin überein, dass sie actualle Seelenveränderungen bedeuten, und nur insofern gelangen sie zum Bewusstsein, als sie den Zustand der Seele alteriren; mit andern Worten: das dem Bewusstsein entsprechende Object, sein Formalobject, ist die Seelenveränderung als solche. Nun aber sind beliebige Seelenvorgänge nicht anders denkbar, denn als actualle Veränderungen der Seele. Also sind alle psychischen Vorgänge ohne Ausnahme geeignete Objecte für das Bewusstsein. — Das andere Glied des Untersatzes, welches besagt, dass alle Seelenvorgänge dem Bewusstsein hinreichend präsent sind, ergibt sich aus der Einfachheit der Seelensubstanz. Denn in der einfachen Substanz gibt es kein oben und unten, keine rechte und linke Hälfte, auch keine Scheidewand, hinter welcher einzelne oder ganze Gruppen von psychischen Leistungen sich verbergen könnten; vielmehr ist „das erkannte Object allemal mit dem erkennenden Subject vollkommen identisch.“ In anderen Erkenntnissacten, wie z. B. wenn man sagt: Ich sehe mich, fühle mich, berühre mich u. dgl., fehlt freilich diese Identität. Warum? Weil man immer nur einen Theil von sich, seinen Leib, und diesen nicht einmal ganz berühren, fühlen oder sehen kann. Das Object des Bewusstseins dagegen, die Seele mit ihren actualen Veränderungen hat keine Theile. Also sind alle psychischen Vorgänge dem Bewusstsein vollkommen präsent. Also gibt es keine unbewussten. — So dürfte wohl jeder Schein einer *petitio principii* aus der Argumentation verschwunden sein, und wir können uns wieder den gegnerischen Beweisen für das Vorkommen unbewusster psychischer Processe zuwenden.

Zwei derselben lassen sich kurz abfertigen, weil sie nur einen Hinweis enthalten auf somatische Vorgänge, welche gewisse Sinnesnervenerregungen und bewusste Sinneswahrnehmungen zu begleiten pflegen. Es handelt sich nämlich um die Erweiterungen und „Verengerungen der Pupille“ beim Sehen und „jene Veränderung der Krystalllinse, auf welcher die Accomodation beruht“. Mein Gegner hätte noch hinzufügen können „die Spannungen und Erschlaffungen des *tensor tympani* beim Hören“. Alle diese Accomodationsvorgänge kommen nämlich durch Reflexbewegungen glatter Muskelfasern zu stande, die sich bekanntlich dem directen Einfluss der Seele gerade so entziehen, wie die Drüsenabsonderung, die peristaltischen Bewegungen der Eingeweide, die rhythmischen

Herzbewegungen usw. Sie gehören zu jenen somatischen Vorgängen, die sich auch an Chloroformirten und Enthaupteten beobachten lassen. Als solche fallen sie natürlich nicht in's Bewusstsein, sind dafür aber auch keine psychischen Acte.

Weitere Vorgänge, die Prof. Pfeifer als unbewusst psychische hinstellen möchte, sind die „Verschmelzung der Bilder der beiden Augen“ beim binocularen Sehen und die „Verschmelzung der Tonelemente“ bei der Wahrnehmung von Klängen. Ueber die ersteren äussert er sich also:

„Dass wir beim Sehen mit zwei Augen zwei Empfindungen haben, kommt uns nicht zum Bewusstsein; was uns zum Bewusstsein kommt, ist blos das einheitliche Anschauungsbild des Gegenstandes, z. B. etwa eines Mannes, der gerade vor uns steht. Diese Thatsache scheint mir einer der stärksten Beweise zu sein, dass es unbewusste Empfindungen gibt. Oder wollen die Gegner etwa bestreiten, dass beim Sehen mit beiden Augen auch zwei Empfindungen entstehen?“¹⁾

Allerdings wird rundweg in Abrede gestellt, dass wir beim Sehen mit beiden Augen zwei Empfindungen haben, trotz aller Stärke, mit welcher die Behauptung aufgestellt wird, und obgleich wir recht gut wissen, dass „beim binocularen Sehen die Bilder, die in beiden Augen von einem äusseren Object entstehen, nicht absolut gleich, sondern etwas verschieden sind“. Denn mit nichten sehen wir die Bilder in den beiden Augen, sondern mit beiden Augen sehen wir den einen Gegenstand, der die beiden Bilder liefert. Sonst könnte man ja weiter gehen und sagen: Jedem Netzhautelement, jeder Sehnervenfasern entspricht ein besonderer Reiz, eine besondere Erregung; jeder Einzelerregung entspricht eine besondere „Empfindung“: also finden nicht blos beim binocularen, sondern auch beim monocularen Sehen tausend und aber tausend „Empfindungen“ statt. — Freilich ist der Klang zusammengesetzt aus einfachen Tonelementen, mit nichten aber resultirt die Klangwahrnehmung aus verschiedenen Tonempfindungen, sondern jede Hörwahrnehmung ist und bleibt eine einfache Empfindung, mögen auch alle Hörnervenfasern beider Ohren zu gleicher Zeit in Erregung versetzt sein. Der einfache Höract kann viele Töne und Klänge zu gleicher Zeit wahrnehmen, ganz ebenso wie die gewöhnliche Seh- und Tastwahrnehmung viele Dinge zu gleicher Zeit zum Object haben kann. — Man verwechsle doch nicht immer Wahrnehmung und Wahrgenommenes, Nervenirregung und Empfindung, Sinne und Sinnesorgane!

Wenn Prof. Wundt über das Sehen mit zwei Augen bemerkt: „Die Thatsachen des stereoskopischen Sehens beweisen unumstösslich, dass beide Augen getrennt von einander ihre Wahrnehmungen vollziehen und dann zu einer gemeinsamen Vorstellung vereinigen“, so liegt darin dieselbe Verwechslung vor. Mit nichten vollziehen die beiden Augen irgend welche Wahrnehmungen, weder getrennt, noch zusammen; sondern der Gesichtssinn, das Sehvermögen, vollzieht seine Wahrnehmung vermittelt der beiden Augen, seiner Organe. Mit nichten vereinigen die beiden Augen irgend welche Wahrnehmungen zu einer Vorstellung, sondern der Gesichtssinn vereinigt alle Objecte, die gleichzeitig seine Organe erregen, im einen objectiven Gesichtsfeld seiner einen Wahrnehmung. So ist

¹⁾ A. a. O. S. 127.

es bei normaler Augenstellung des Menschen. Bei vollkommen schielender dagegen, wie auch bei der seitlichen Augenstellung der Thiere bieten sich die vielen Objecte des einen Sehactes in zwei objectiven Gesichtsfeldern. In keinem Falle kann von einer unbewussten „Verschmelzung“ unbewusster „Empfindungen“ die Rede sein.

So wäre nur noch eine Art von unbewussten psychischen Processen zu untersuchen, auf die Prof. Pfeifer durch Schlussfolgerung gelangt sein will, nämlich die sog. Projectionsvorgänge beim Sehen. Da mein Gegner diesen Beweis für den allerstärksten hält, und ihn wie keinen anderen mit grösster Ausführlichkeit und Zuversicht, sowohl in diesem „Jahrbuch“ als auch in „Natur und Offenbarung“, ausgeführt hat, so hielt auch ich es für das beste, die fragliche Projection von ihrer naturwissenschaftlichen „phänomenalen“ Seite anderswo zu beleuchten, so dass ich es hier nur mit dem eigenthümlichen Versuch zu thun habe, aus einem bewussten Seelenact auf einen damit in Zusammenhang stehenden unbewussten zu schliessen. Seinen diesbezüglichen Gedankengang hat Pfeifer in diesem Jahrbuch a. a. O. S. 122 und 126 mit nichts zu wünschen übrig lassender Klarheit entwickelt. An letzterer Stelle heisst es:

„Damit der Sehact vollkommen zustande kommt, sind zwei Prozesse, an welchen Leib und Seele betheilig ist, erforderlich, nämlich ein Process, der in der Richtung von aussen nach innen, und ein anderer, der in der Richtung von innen nach aussen verläuft. Der erste Process besteht darin, dass von irgend einem äusseren Object Lichtstrahlen durch die brechenden Medien des Auges zur Netzhaut, und von dieser durch die Augennerven bis in die Centralorgane des Gesichtsinnes gelangen und die Seele afficiren. Bei diesem von aussen nach innen fortschreitenden Process verhält sich das wahrnehmende Subject passiv empfangend. Wäre aber damit alles abgethan, dann wäre es absolut unbegreiflich, wie im Sehact die Wahrnehmung oder Vorstellung eines äusseren Objectes entstehen kann. Dies wird begreiflich, wenn wir annehmen, dass die durch den ersten Vorgang afficirte Seele nun dagegen reagirt, und dass diese Reaction in der Richtung von innen nach aussen erfolgt. Erst durch den von innen nach aussen gerichteten Process kann das Wahrnehmungsbild eines äusseren Objectes entstehen. . . . Wie der centripetale Process im Sehact mit einer psychischen Affection schliessen muss, so muss der centrifugale Process mit einer psychischen Reaction beginnen.“

In dieser Argumentation tritt leider zu wenig Wahres hinter vielen Irrthümern stark zurück. Wahr ist, dass zu jedem Sehact zwei Prozesse erforderlich sind, aber nicht so fast ein somatisch-psychischer und ein psychisch-somatischer, als vielmehr ein physischer und ein psychischer, nicht ein centripetaler und ein centrifugaler, sondern ein centripetaler und ein centraler. — Nach Ablauf und infolge des centripetalen Processes verhält sich das wahrnehmende Subject nicht passiv „empfangend“, sondern activ „percipierend“ — Da jeder normale Sehact gleichbedeutend ist mit „Wahrnehmung eines äusseren Objectes“, so ist es nicht angängig zu sagen, dass im Sehact die „Wahrnehmung oder Vorstellung eines äusseren Objectes entsteht“ — Die Reaction der Seele auf den centripetalen Vorgang erfolgt nicht in der Richtung

von innen nach aussen, sondern ist und bleibt central, „immanent“: — Wenn von einem „Wahrnehmungsbild“ im Gesichtssinn die Rede sein kann, so entsteht dasselbe nicht durch einen von innen nach aussen, sondern durch den von aussen nach innen gerichteten Process. — Endlich gibt es im Sehact keinen centripetalen Process, sondern der Sehact ist und bleibt ein einfacher, immanenter, centraler Vorgang. —

Wie unberechtigt es ist, aus der bewussten Gesichtswahrnehmung auf einen unbewussten Projectionsact zu „schliessen“, lässt sich leicht an einem Beispiel klar machen. Gesetzt, man trifft in München einen Herrn, von dem man weiss, dass er vorher in Würzburg war, so ist man, um mit Pfeifer zu reden, „logisch genöthigt, eine Reise des Herrn von Würzburg nach München anzunehmen“: Wenn nun Jemand, damit nicht zufrieden, folgendermaassen argumentiren würde: „Wäre damit alles abgethan, so wäre die Anwesenheit des Herrn in München absolut unbegreiflich; sie wird erst begreiflich, wenn wir eine Projection des Herrn von innen nach aussen, nämlich von München nach Würzburg annehmen“ — wäre das logisch gedacht? Nun, mein Gegner glaubt wirklich aus der Anwesenheit der Gesichtswahrnehmung in unserem Innern auf eine Projection ihres „Inhaltes“, ihres „Eindruckes und Bildes“ von innen nach aussen schliessen zu können. Er fügt seiner Exposition zwar hinzu: „In beiden Fällen — und dies ist das *tertium comparationis* — müssen wir eine Translocation annehmen, auch wenn wir den Vorgang der Translocation nicht direct wahrnehmen; freilich ist die Translocation in dem einen Falle (bei der Projection) eine ideale, bezw. phänomenale“: Aber so einfach läuft der Vergleich denn doch nicht. Denn im einen Falle wird richtig eine Translocation von aussen nach innen (von Würzburg nach München) postulirt, im anderen Falle dagegen eine Translocation von innen nach aussen. Im einen Falle wird aus einem gegenwärtigen Phänomen auf eine vorausgehende Ursache geschlossen, wogegen nichts einzuwenden ist; im anderen Falle dagegen aus einer vorhandenen Wirkung auf ein folgendes Phänomen, was niemals gelingt. Factische Vorgänge wollen eben beobachtet sein, und geben sie sich dazu nicht her — wie es nun einmal mit allen „unbewussten“ psychischen Processen der Fall ist —, dann kann man sie höchstens supponiren, hypothetisch voraussetzen, „annehmen“, niemals aber nachweisen oder erschliessen.

Dass übrigens Pfeifer aus bewussten Seelenvorgängen auch richtig auf deren vorausgehende „unbewusste“ Ursachen zu schliessen vermag, beweist er an einer anderen Stelle¹⁾, wo er sagt: „Der Process der Fortpflanzung eines Sinnesreizes von der Peripherie zum Centralorgan entgeht unserem directen Bewusstsein, aber das Endresultat kommt uns in der Regel zum Bewusstsein“: Das heisst mit andern Worten: Die bewusste Sinneswahrnehmung ist eine Wirkung, ein „Endresultat“, aus welchem ich mit Recht auf einen vorausgehenden centripetalen Nervenvorgang schliesse, obwohl derselbe total unbewusst verläuft. Nur liegt hier wieder der andere Irrthum vor, als handele es sich bei der „Fortpflanzung eines Sinnesreizes von der Peripherie zum Central-

¹⁾ S. 129.

organ“ um einen immanenten psychischen Vorgang, und nicht vielmehr um eine Reihe von Energieverschiebungen von einem Nervenheil auf den anderen, d. i. um einen physischen Process.

Wenn ein Gelehrter, wie Prof. Pfeifer, die gewöhnliche Sinnesperception „absolut unbegreiflich“ findet, so ist das sehr zu verwundern. Denn wer alle bei der Gesichtswahrnehmung in Betracht kommenden Factoren kennt; wer den vom äusseren Object ausgehenden Bewegungsvorgang bis zur Erregung der optischen Centren in der Hirnrinde genau beschreibt, wie Prof. Pfeifer; wer dazu das Sehvermögen, d. h. die Veranlagung der Seele in Betracht zieht, vermöge welcher sie auf jede hinreichend starke Erregung eines Sinnescentrums *eo ipso* mit einer dieser Erregung entsprechenden Sinneswahrnehmung reagirt, — und dann doch den Perceptionsvorgang nicht versteht, der spannt seine Erwartungen zu hoch. Am allerwenigsten wäre der vermeintliche centrifugale Projectionsprocess geeignet, den centralen Vorgang verständlich zu machen. Denn ein Geschehen, das in allen seinen Ursachen, Phasen und Wirkungen erkannt ist, kann durch einen supponirten „idealen“ Process nicht deutlicher gemacht werden.

Ein anderer Vertheidiger der sog. optischen Projection, Lor. Fischer, hat doch offen gestanden, der ganze Projectionsvorgang sei eigentlich ein Mysterium. Und ein Mysterium soll geeignet sein, phänomenale Vorgänge zu erklären?! Ich behaupte jedoch, dass die sog. Projection bei der Sinneswahrnehmung weniger ist, als ein Mysterium. Denn von einem mysteriösen Geschehen weiss man doch immer etwas, wenigstens soviel, dass ihm etwas Thatsächliches zu grunde liegt. Von optischen, tactischen, akustischen u. dgl. Projectionsvorgängen weiss man absolut gar nichts; mit keinem Zipfel ihres Daseins treten sie in die Erscheinung; sie sind absolut unfassbar.

Somit, scheint es, hat Prof. Pfeifer auch mit seinem stärksten Beweis für das Vorkommen unbewusster psychischer Acte kein Glück gehabt, der sog. psychophysische „Act der Projection in der Gesichtswahrnehmung“ hat weder etwas „phänomenales“ an sich, noch lässt er sich irgendwie „erschliessen“, weder aus bewussten, noch aus sinnfälligen Wirkungen. Dasselbe gilt von allen seinen übrigen „Hin-“ oder „Nachweisen“ zu gunsten unbewusster Seelenvorgänge.

Sollte sonst Jemand, sei er Naturforscher oder Philosoph oder beides zugleich, auf irgend einen Beweis für das thatsächliche Vorkommen oder für die Möglichkeit unbewusster Seelenacte stossen, so säume er nicht, seine Entdeckung zu veröffentlichen. Denn darin muss man Freund Pfeifer recht geben, dass die Entscheidung der Frage, ob die menschliche Seele irgendwie leidend oder thätig sein kann, ohne etwas davon zu merken, von hoher Bedeutung ist, nicht nur für die katholische, sondern für jede gesunde Philosophie und Theologie.